

## **Geschäftsbedingungen**

### **Vertragspartner**

Auftraggeber (AG):

Auftragnehmer (AN): **Bmstr. Dipl.-Ing. Harald Moschner bzw. Moschner GmbH**

### **Allgemeines**

Leistungsgegenstand sind die Übertragung von Sachverständigen-, Konsulenten-, Bautechniker- und Ingenieurleitungen und die Regelung gegenseitiger Rechte und Pflichten.

### **Allgemeine Bedingungen**

Der AN erbringt alle seine Leistungen im Rahmen eines formlosen/mündlichen/schriftlichen Werkvertrages auf der Basis der einschlägigen Honorarordnungen als Anhalt für die Beschreibung des Leistungsumfanges und als unverbindlicher Kalkulationsanhalt. Die Zahlungsfristen für Rechnungen des AN betragen in der Regel 2 Wochen netto. Die Werknutzung ist auf den vereinbarten Zweck beschränkt.

### **Vertragsgegenstand und übertragene Leistungen**

Der AN wurde mit der Erbringung der in der Rechnung angeführten Leistungen beauftragt.

### **Honorar**

Das dafür zustehende Honorar wird gem. den sachlich zuständigen Honorarordnungen als Anhalt und unverbindliche Kalkulationsgrundlage ermittelt. Für Gutachter- und Sachverständigentätigkeiten sind dies die „Autonomen Honorarrichtlinien für Ziviltechniker“ (AHR) und für Nebenkosten der „Allgemeine Teil der Honorarordnung für Bauwesen“ (GOB).

Bei Vorlage eines Angebotes ist dies Grundlage.

Dies gilt auch für die Honorierung allfälliger Tätigkeiten als Zeuge vor einem Gericht oder einer sonstigen Behörde, wenn diese Zeugentätigkeit im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand und auf Anforderung bzw. Nennung des AG oder seines Rechtsvertreters durchgeführt wird.

### **Ausführungszeitraum**

In Absprache mit dem AG und seinen Vertretern.

### **Datenschutz**

Der Schutz Ihrer Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG).

### **Erfüllungsort, Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis**

Der Erfüllungsort ergibt sich aus dem Leistungsinhalt. Im Zweifel ist der Kanzleisitz Erfüllungsort.

Die örtliche Zuständigkeit des Gerichtes nach dem Sitz der Kanzlei des AN.

Die Kompensation allfälliger Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.